

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2006

**PEFC
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

PEFC-REGION NIEDERSACHSEN



DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Mai 2007

August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main
www.dqs.de

Gliederung

- 1 Zertifizierungsempfehlung**
- 2 Umsetzung in der Region**
 - 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region
 - 2.2 Verfahren zur Systemstabilität
 - 2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe
 - 2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise
 - 2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie
 - 2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung
 - 2.3 Logonutzung
 - 2.4 Einhaltung der Leitlinie
 - 2.4.1 Forstliche Ressourcen
 - 2.4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes
 - 2.4.3 Produktionsfunktionen der Wälder
 - 2.4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen
 - 2.4.5 Schutzfunktionen der Wälder
 - 2.4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder
 - 2.4.7 Sonstige Feststellungen
- 3 Ergebnis der Begutachtung**
 - 3.1 PEFC
- 4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess**
 - 4.1 Auftragsdaten
 - 4.2 Angaben zum Audit
- 5 Nächste Schritte**
 - 5.1 Maßnahmen PEFC
 - 5.2 Maßnahmen DQS
- 6 Ansprechpartner**
- 7 Anlagen zum Bericht**

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung eines akkreditierten Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der System und Dokumentenprüfung durch Auditoren der DQS am 10.8. und 14.8. 2006 wurde insbesondere die Zielsetzung und Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen gemäß PEFC Systembeschreibung (27.01.2006) auditiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zu Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Es wird der RAG empfohlen, bei keinen Waldbesitzern die Teilnahmeurkunde zu entziehen.

2 Umsetzung in der Region

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung am 18.05.2006 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **817.027 ha mit 763 Betrieben**. In folgender Tabelle ist die Fläche getrennt nach Besitzart, Anzahl der Betriebe sowie Zertifikatsvergabe aufgeführt.

Besitzart	Fläche in ha	% der Zert.-Fläche	Zertifikate
Staats-/Bundeswald	373.566	46	2
Kommunalwald	50.566	6	74
FBG - gem.	73.618	9	13
FBG - ZS	241.707	29	93
Privatwald	77.570	10	547
Summe:	817.027	100	729

Im Stichprobenverfahren gem. Systembeschreibung Anhang IV (Stand April 2006) wurden folgende Betriebe ausgewählt:

Nr.	Zufallszahl	Betrieb	ha	Sa. ha	Σ	ES	KG	Termine
Klasse1								
1	53329	Gen. Forst Emmerke	231	231	0,5	-	0,5	18.07.06
2	49612	Gen. Forst Hämelschenburg	62	293	0,5	-	0,5	20.07.06
4	39338	Gen. Forst Dorste-Lichtenstein	186	479	0,5	0,5	-	03.08.06
5	23110	Gen. Forst Dassensen	122	601	0,5	0,5	-	04.08.06
6	53990	Gen. Forst Kalefeld	214	815	0,5	0,5	-	19.07.06
7	54699	Gen. Forst Salzhemmendorf	400	1215	0,5	-	0,5	27.07.06
8	47883	Gen. Forst Lehre	73	1288	0,5	-	0,5	11.08.06
9	27734	Gen. Forst Eitzum	178	1466	0,5	-	0,5	17.08.06
10	34984	Realgemeinde Gillersheim	365	1831	0,5	0,5	-	18.07.06
11	35897	Gen. Forst Uschlag	328	2159	0,5	0,5	-	20.07.06

Klasse2								
12	3155	Stadtforst Bad Pyrmont	2052	2052	1	1	-	25.07.06
13	13255	Prinz zu Schaumburg-Lippe, Bückeberg	2746	4798	1	1	-	28.07.06
14	27451	Stadtforst Hameln	1210	6008	1	1	-	26.07.06
Klasse3								
15	202038	FBG Salzhausen	4500	4500	2	-	2	08./09.08.06
16	24481	FBG Stade	2448	6948	2	2	-	08./09.08.06
17	49494	FBG Soltau	8000	14948	2	2	-	15./16.08.06
18	116587	FBG Ems-Jade	3852	18800	2	-	2	24./25.07.06
Klasse4								
19	BIMA gesetzt	Hauptstelle Raubkammer	13410	13410	1	-	1	28.07.06
Klasse6								
20	45503	FV Südheide	32040	56570	3	3	-	15.- 17.08.06
21	23230	Klosterkammer Soltau	24530	24530	2	-	2	15./16.08.06
Klasse7								
22	FVL gesetzt	FBG Molzen	1768	15178	2	-	2	01./02.08.06
23	"	FBG Wrestedt	2006	17184	2	-	2	03./04.08.06
24	Landesforsten gesetzt	NFA Fuhberg	19000	36184	1	-	1	19.07.06
25	"	NFA Göhrde	18531	54715	1	1	-	
26	"	NFA Harsefeld	11500	66215	1	-	1	21.07.06
27	"	NFA Oldendorf	19200	85415	1	1	-	
28	"	NFA Grüneplan	18400	103815	1	1	-	24.07.06

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC- Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen gemäß der Systembeschreibung begutachtet. In den Betrieben der Klasse 3 wurden Unterstichproben gezogen.

In den Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Forstamtsleitern, Revierleiter/innen, Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern durchgeführt. Dokumenten – bzw. aktenbezogenen Interviews fanden in den Forstämtern statt, während waldbau-, forstschutz- sowie forstnutzungsrelevante Sachverhalte an ausgewählten Waldorten überprüft wurden.

2.2. Verfahren zur Systemstabilität

In der Systembeschreibung von PEFC- Deutschland ist vorgesehen, dass in der Region Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden.

Das Verfahren soll sicherstellen, dass:

1. der Informationsfluss von PEFC bis zum zertifizierten Waldbesitzer und zu den Lohnunternehmen gesichert ist,
2. die Umsetzung der PEFC- Leitlinie und die Erfüllung der regionalen Zielstellungen verfolgt werden und
3. Informationen über die Einhaltung/Nichteinhaltung der PEFC- Leitlinie an die Regionale Arbeitsgruppe fließen, bzw. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Verfahren zur Systemstabilität bei den Niedersächsischen Landesforsten, sowie der LWK sind auch in 2006 umgesetzt worden. Informationswege, Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung. Die Aussagen können auf den Privat- und Kommunalwald dort übertragen werden, wo Beförsterungsverträge vorliegen und der lokale PEFC- Beauftragte in dieser Funktion handeln soll. Die Einbindung der Genossenschaftsforste scheint nunmehr geregelt. Die Einbindung der BIMA, sowie der Klosterkammerforsten ist zu verbessern.

2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG ist seit dem 30.01.2006 als GbR konstituiert und damit gem. PEFC- Systembeschreibung, Kap. 7.2, sowie Kap. 8.2 der DIN EN 45011 handlungs- und entscheidungsfähig. Die Institutionalisierung wurde mit der Aufstellung der Mitgliederliste abgeschlossen. Derzeitiger Sprecher der RAG ist Herr Hartmut Kaempfe.

Die „interessierten Kreise“ werden zu den Sitzungen eingeladen. Jedoch gelang es auch in 2006 nicht, die großen Naturschutzverbände(z.B. NABU, BUND) zur Mit-/ Zusammenarbeit zu bewegen. Ebenso fehlt nach wie vor die Mitwirkung der Verbände des Holzhandels, sowie der Holzbe- und verarbeitenden Betriebe.

Die Positivliste der teilnehmenden Betriebe lag zur System- und Dokumentenprüfung vor.

Der Informationsfluss zwischen den RAG-Teilnehmern, sowie seitens der FBG/FWZ zur RAG ist weiter zu verbessern.

2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Durch nunmehr ausschließliches Führen von Positivlisten und Stichtagsmeldung ist die Ermittlung der Teilnehmerzahlen gewährleistet.

Schulungen zu PEFC fanden auf Forstamtsebene der LWK und des Landesbetriebes statt und sind dokumentiert. Änderungen zur Systementwicklung, der Prozess der Zielformulierung, Forderungen der Leitlinie sind kommuniziert worden.

Für die teilnehmenden Betriebe außerhalb der Landesforsten und der LWK - das sind die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Forstverwaltung der Klosterkammer sowie die Genossenschaftsforsten und der Großprivatwald – sollten automatisierte Kommunikationswege von der Regionalen Arbeitsgruppe zu den Teilnehmern aufgebaut werden. Dokumentationen hierüber lagen allerdings nicht vor. Zukünftig wird für die Klosterkammerforste ein Vertreter an den RAG- Sitzungen teilnehmen.

2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

Die Regionalen PEFC- Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen zur Systemabweichung für die Regionale Arbeitsgruppe zusammen und legen ggf. notwendige Maßnahmen fest, soweit es sich nicht um schwerwiegende Verstöße gegen die Leitlinie handelt. Beschwerden Dritter sollten nach Möglichkeit auf dieser Ebene geklärt werden. Den Gutachtern liegen Einzelprotokolle der Forstgenossenschaften vor. Die Protokolle der LWK sowie der Landesforsten liegen gebündelt in Tabellenform vor.

Die Meldungen betrafen vor allem „Flächiges Befahren“, „Feinerschließungsnetz“, sowie „angepasste Wildbestände“.

In den o.a. Fällen wurden Korrekturmaßnahmen (Aufklärung, Vollzug) eingeleitet und abgeschlossen. Die Leitlinien- Kenntnis und – Gewichtung seitens der Revierleiter/innen wird, wie auch in 2004, zunehmend differenzierter, die Beurteilung von Abweichungstatbeständen sicherer. Offensichtlich greifen die Schulungsmaßnahmen und Teilnahme an internen Audits und/oder Kontrollstichproben.

Es bleibt festzustellen, dass die Verfahren zur Systemstabilität bei der Niedersächsischen Landesforstverwaltung, sowie den Landwirtschaftskammern umgesetzt werden. Informationswege,

Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung. Die Aussagen können auf den Privat- und Kommunalwald dort übertragen werden, wo Beförsterungsverträge vorliegen und der lokale PEFC-Beauftragte in dieser Funktion handeln soll. Rückmeldungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kommunen, Genossenschaftsforsten, sowie der Klosterkammerforsten an die regionale Arbeitsgruppe zur Einhaltung/Abweichung von der Leitlinie mit Korrekturmaßnahmen (siehe 2.2.1) liegen leider nicht vor. Die Einbindung dieser Besitzarten zur Zielerreichung ist daher zu verbessern, indem die regionale Arbeitsgruppe zu den genannten Besitzarten Kommunikationswege aufbaut und die Jahresmeldungen stichtagskonform abrufen.

VP: Die Einzelmeldungen der Forstgenossenschaften zukünftig ebenfalls zu gebündelter Meldung zusammenfassen.

MP: In zwei Betrieben fehlte die Dokumentation der Abweichungen. Die Betriebe versicherten als Korrekturmaßnahme die zukünftige Durchführung der stichtagsbezogenen Selbstkontrolle und Zusendung an die RAG.

2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Anhand der Erfahrungen mit der Umsetzung der Zertifizierung und den Ergebnisse der vorausgegangen Externen Audits und Internen Rückmeldebögen der letzten Jahre, wurde eine Auswertung durchgeführt und diente unter anderem als Grundlage für die Zieldiskussion.

Nach langwierigen und intensive Diskussionen ist es der Regionalen Arbeitsgruppe gelungen, insgesamt 12 Hauptziele auszuwählen und mit entsprechenden Handlungsprogrammen, Verantwortlichen und Zeithorizonten der Umsetzung gemäß den PEFC Vorgaben zu formulieren.

Diese sind auf der Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe am 10.08.2006 als Regionale Ziele beschlossen worden und den Auditoren der DQS übergeben worden. Geforderte Konkretisierungen der Daten wurden am 14.08.06 durch die Vertreter der Landesforsten geleistet.

Die Forderung von PEFC Deutschland zur Formulierung von regional gültigen Zielen, ist überwiegend erfüllt. Bei einigen Zielen besteht noch Verbesserungspotential. Insbesondere in der Beschaffung von Datengrundlagen, aber auch in der eindeutigen Zuordnung von Verantwortlichen. Auch sind bei zwei Zielen die Vorgaben, die zu erreichen sind, wenig ambitioniert.

Eine Bewertung der Umsetzung der Handlungsprogramme und Zielerreichung erfolgt in den kommenden Jahren.

2.3 Logonutzung

Missbrauch oder unkorrekte Nutzung des Logos wurde nicht festgestellt.

2.4 Einhaltung der Leitlinie

Die folgenden Ausführungen betreffen die Ergebnisse der Kontrollstichprobe.

VP = Verbesserungspotential

Allgemein	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
Beachtung gesetzlicher und anderer Forderungen		6

In einigen Betrieben lagen alte Zaunreste an Wegen oder in Gräben, Gartenabfälle, nicht erlaubte Wegebaumaterialien, Müll sowie ein alter Bauwagen.

2.4.1 Kriterium 1:

1. Forstliche Ressourcen	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
1.1 Vorliegen eines Bewirtschaftungsplanes, Nachhaltigkeit desselben		5
1.2 Bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	1	

VP Ergebnis der Begutachtung:

In fünf Betrieben fehlten Bewirtschaftungspläne. In einem Fall entschuldigt durch den Wechsel des Vorstands der Forstgenossenschaft, der sich vor dem Audit vollzogen hatte. In den anderen Betrieben wurde die Planaufstellung empfohlen, wenngleich gegen den Leitfaden 1 nicht verstoßen. Diese ansonsten PEFC-konform geführten Betriebe werden der Empfehlung freiwillig nachkommen. In einem Fall wurde ein Maßnahmenplan erstellt. Der Waldbesitzer wird zukünftig einen jährlichen Wirtschaftsplan aufstellen. Die Abweichung konnte geschlossen werden.

Die Pflicht zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen richtet sich nach dem Waldgesetz. Der Leitfaden 1 zeigt ebenfalls die Bedingungen zur Planerstellung auf. Der kleinparzellierte Waldbesitz wird ohne Einzelplanung aber nach fachkundiger Notwendigkeit zur Schaffung größerer Flächeneinheiten blockweise gepflegt, sofern ein Betreuungsvertrag besteht.

Übernutzungen wurden nicht festgestellt.

VP von der Region identifiziert:

In einem Fall fand ein vorzeitiger starker Eingriff ohne Verjüngungsmaßnahme in Eigenregie des Waldbesitzers statt. Aufklärung, Darlegung der Abweichung durch den betreuenden Revierleiter.

2.4.2 Kriterium 2:

2. Gesundheit und Vitalität des Waldes	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
2.2 Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, fehlende Dokumentation		6
2.6 Flächiges Befahren (Holzernte)	30	6
2.6.1 Dauerhaftes Feinerschließungsnetz < 20 m oder nicht vorhanden	20	3
2.6.2 Gassenabstände nicht eingehalten		8

2.7 Technische Befahrbarkeit der Rückegassen	1	
2.9 Fällungs- und Rückeschäden	2	1

VP Ergebnis der Begutachtung:

Zu 2.2: Flächiger Einsatz von PSM wurde in keinem Betrieb festgestellt. Allerdings fehlte insbesondere im betreuten Privatwald bei zulässigem PSM-Einsatz die Beschreibungen der Einzelmaßnahme (Gutachten mit Datum, Abt. Wirkstoff, Menge, Begründung). Insbesondere in den NFA werden zum integrierten Pflanzenschutz detaillierte Dokumentationen mit Karten geführt. Aber auch im übrigen Waldbesitz ist eine Zunahme der Verwendung des PSM- Papiers der NWFVA festzustellen.

Zu 2.6: Flächiges Befahren von Teilflächen durch Selbstwerber und Unternehmer wurde in sechs Fällen festgestellt. Da die Betroffenen erstmalig und aufgrund mangelnder Kenntlichmachung unbeabsichtigt die Gassen verlassen haben ist die Belehrung und verstärkte Kontrolle seitens der Förster hinreichend. In drei Fällen waren jedoch Maßnahmenpläne aufgrund der Intensität der Befahrung, sowie der Flächengröße. Erforderlich.

Zu 2.6.1, 2.6.2: In einigen Betrieben fehlte ein erkennbares Erschließungssystem, oder die Gassenabstände waren unter 20 m. In anderen Betrieben verlief der Gassenverlauf kurvig oder schräg oder in unregelmäßigen Abständen. Da ein systematischer Verstoß in keinem Fall festzustellen war, genügte sofortige Aufklärung und die Zusicherung der Waldbesitzer, die Gassen konform anzulegen und dauerhaft zu kennzeichnen.

Bei Neuanlage von Gassen ist jedoch grundsätzlich auf einen Abstand von 20m und bei verdichtungsempfindlichen Böden auch > 20m geachtet werden.

Immer häufiger werden die Rückegassensysteme in die Karte, die Bestandteil des Arbeitsauftrags ist, eingezeichnet.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC-konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

Fällungs- und Rückeschäden sind in einem Fall festgestellt worden. Der Unternehmer wird aufgeklärt. Bei Wiederholung keine weitere Auftragsvergabe.

VP von der Region identifiziert:

Flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte wurde im Jahresverlauf am häufigsten festgestellt. Es betrifft sowohl Lohnunternehmer als auch Brennholzseltwerber.

Die Harvester stießen in die Arbeitsfelder bei Gassenabständen > 20 Meter, da keine praxisgerechte Alternative gegeben war. Korrektur durch Umstellung der Technik bzw. Aufklärung und Dokumentation. Schwerer ist das Verlassen der Gassen ohne Not bei der Brennholzwerbung zu werten. Als Maßnahme wurde belehrt, abgemahnt, gerügt und mit Ausschluss gedroht. Die Kontrollen der Förster werden intensiviert. Die Erneuerung der Merkblätter für Brennholzwerber mit Schlepper- und Hängertechnik auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik ist in den Landesforsten vollzogen worden. Die Haftungserklärung bei Selbstwerbereinsatz muss durch den Selbstwerber unterschrieben werden. Eine einheitliche Regelung für den übrigen Waldbesitz steht noch aus. Zum Teil fehlen sogar Brennholzmerkblätter.

Teilweise existieren Rückegassenabstände < 20 Meter bedingt durch alte Erschließungssysteme bzw. durch Neuanlage bei kleinparzellierten Besitzstrukturen, da keine praxisgerechte Alternative gegeben ist. Die Aufklärung und Kontrolle der Einhaltung seitens der PEFC- Beauftragten ist dringend geboten. In einigen Fällen sind die Gassensystem noch nicht dauerhaft markiert. In wenigen Fällen ist eine Gassenerschließung aufgrund von Gräben und Rabatten nicht möglich.

In einem Fall wurden aufgrund der Witterung tiefe Gleise gefahren. Es erfolgte der sofortige Abbruch der Arbeiten.

Fällungs- und Rückeschäden stehen in engem Zusammenhang mit dem Verlassen der Gassen. Auch hier wurde belehrt und abgemahnt.

2.4.3 Kriterium 3:

3. Produktionsfunktionen der Wälder	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
3.1; 3.2 Wertschöpfung, Vermarktung		1
3.3. Sicherung der Pflege		7
3.5.1 Bedarfsgerechte Erschließung	1	1

VP Ergebnis der Begutachtung:

In einem Betrieb ist der Betreuungsvertrag gekündigt worden. Die Nutzung ist ausgesetzt. Die Bestände sind artenreich, NVJ funktioniert. Angesichts des waldbaulichen Potentials wird der RL versuchen, den WB wieder zur aktiven Waldbewirtschaftung zu bewegen.

Die Sicherung der Pflege war in sieben Fällen nicht gewährleistet. Die zuständigen Förster sind um Aufklärung des Waldbesitzers bemüht.

In einem Betrieb sind die Abteilungen unzureichend an Wege angeschlossen. Zur Nutzung der wüchsigen und qualitativ guten Buchenbestände ist der Wegausbau notwendig.

Ganzbaumnutzung findet zurzeit nicht statt. Im Zuge des Ausbaus energetischer Holznutzung ist die Diskussion um Ganz- und Vollbaumnutzung wieder aufgelebt.

VP von der Region identifiziert:

Ebenfalls wurde in einem Betrieb mangelnde Erschließung festgestellt. Der Waldbesitzer ist hierüber aufgeklärt worden.

2.4.4 Kriterium 4:

4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
4.1.1 Mischbestände mit standortgerechten Baumarten	1	4
4.5 Kahlschläge	1	
4.10 Angemessener Totholzanteil (Höhlenbäume)	2	
4.11 Angepasste Wildbestände	27	12

VP Ergebnis der Begutachtung:

Die Bedeutung des Schutzes von Biotopen und die Ausweisung von Schutzgebieten scheint auf örtlicher Ebene zuzunehmen. Flächen werden freiwillig stillgelegt, Teiche werden zur Renaturierung angelegt etc. Der Vertragsnaturschutz nimmt ebenfalls zu.

Insbesondere die naturgemäßen Betriebe bemühen sich erkennbar um die Umsetzung kleinflächiger Verjüngungsverfahren. Andererseits scheinen Baumartenwechsel, insbesondere bei der Eiche, nur großflächig zu erreichen zu sein.

In vier Betrieben wurde überproportional viel Douglasie gepflanzt, obwohl die Standorte ebenso für die Buche geeignet gewesen wären. Es wird empfohlen, den Anteil der Douglasie zugunsten der Buche bzw. des Laubholzes zukünftig zu verringern.

Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten. Die Überprüfung der Herkunft erfolgt anhand des Lieferscheins und der Rechnung. Der Lieferant muss qua Gesetz die bestellte Herkunft

garantieren. Die Landesforste erhöhen ihren Anteil der Lohnanzucht aus eigenen Saatgutbeständen. Diese Vorgehensweise ist mit PEFC- Deutschland abgesprochen worden und erfüllt die Leitlinie. Bei Pflanzenankauf muss der Nachweis erbracht werden, dass die Identität der Herkunft über einen genetischen Vergleich nachgewiesen worden ist.

Die Förderung seltener Baum- und Straucharten wird berücksichtigt, wenngleich örtlich die Anreicherung der Waldaußenränder aus waldästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten mit seltenen Baum- und Straucharten verstärkt werden könnte. Eine Kartierung seltener Baum- und Straucharten und aktive Vermehrung wurde in einigen Betrieben durchgeführt.

Die Bemühungen, den langfristigen Waldumbau ohne Kahlschläge und unter Ausnutzung der Naturverjüngung zu erreichen, sind insbesondere im Landeswald deutlich erkennbar. Ein Instrument hierzu sind angepasste Wilddichten.

Der Schutz von Totholz und Habitatbäumen geschieht oft in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppen. Teilweise Kartierung solcher „Inseln“. Kennzeichnung und Information bei Holzerntemaßnahmen ist üblich.

Wildschäden (Schälung, Verbiss) sind von unterschiedlicher Stärke festzustellen. Verjüngungen, insbesondere Laubholz und Douglasie, müssen zum großen Teil gezäunt werden. In zwei Betrieben wurden Abweichungen festgestellt. Dort ist es nicht möglich, selbst die Kiefer ohne Zäunung zu verjüngen. Oft hat der kleinparzellierte Privatwaldbesitzer kaum Einflussmöglichkeiten auf die Regulierung der Wildbestände.

Die Aufklärung der Mitglieder/Jagdtpächter betroffener Hegegemeinschaften durch die Forstamtsleitung über zeitgemäßes Jagdmanagement ist zu intensivieren. Gleichwohl sind die Bemühungen erkennbar, die Wilddichten anzupassen. Das Verbissmonitoring und Kontrollzaunverfahren scheinen geeignete Mittel zur Erfassung des Ist-Zustandes der Waldverjüngung zu sein, um daraus Maßnahmen zur Anpassung der Wilddichten abzuleiten. Die Ursachen für Zaunbauten bzw. erhöhte Wildschäden wurden plausibel dargestellt, Maßnahmen erläutert, Abschusspläne, Streckenergebnisse in Zeitreihen vorgelegt. Die Bemühungen seitens der Landesforste sind somit deutlich erkennbar. Angesichts der waldbaulichen und jagdpolitischen Vorgaben durch Programme und Richtlinien der Landesforstverwaltung (z.B. Verbiss, Losungszählverfahren, Reduktionsabschussanträge, Bestandesberechnung, Prognoseerstellung etc.) sowie der Einbettung des Forstamtes in die PEFC Leitlinie, wonach Wildbestände im Interesse der biologischen Vielfalt anzupassen und Wildschäden möglichst zu vermeiden sind, ist die weitere Reduktion des Rot- und Damwildbestandes notwendig.

VP von der Region identifiziert:

Der Kahlschlag wurde in einem Privatwald durchgeführt und führte nach Darlegung der Gründe und Aufklärung durch den Revierleiter zur freiwilligen Rückgabe der Urkunde. Der Waldbesitzer ist aus der Positivliste entfernt worden.

Die Meldungen zu nicht angepassten Wildbeständen stammen überwiegend aus den Betreuungsforsten der Landesanstalt Niedersächsischer Landesforste. Die Vorsitzenden der Hegegemeinschaften wurden seitens der Forstämter über Einwirkungsmöglichkeiten unterrichtet. Auch gab es Austritte aus Hegegemeinschaften. Aufklärungsmaßnahmen finden laufend statt. Die Waldbesitzer sind angehalten, ihre Einwirkungsmöglichkeiten gemäß der Leitlinie, Leitfaden 5, anzuwenden.

2.4.5 Kriterium 5:

5. Schutzfunktionen der Wälder	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
5.5 Flächige, tiefe Bodenbearbeitung	1	
5.6 Verwendung biologisch abbaubarer Ketten-u. Hydrauliköle (Dokumentation/ Maschinenchecklisten)	4	4

VP Ergebnis der Begutachtung:

Im Verlauf des Jahres 2006 haben intensive Schulungen der Unternehmerschaft stattgefunden und mittlerweile sind ca. 90 % der in den Landesforsten eingesetzten Unternehmer entweder RAL-geprüft oder DFSZ-zertifiziert. Somit sollten in 2007 die PEFC-Anforderungen an die Unternehmer weitestgehend erfüllt werden. Dieser Prozess ist im übrigen Waldbesitz am Anfang. Bei vier Unternehmern fehlte der Bio-Ölnachweis. Die Kontrolle der RL ist weiterhin dringend geboten.

VP von der Region identifiziert:

In einem Betrieb wurde flächige, tiefe Bodenbearbeitung festgestellt. Der Unternehmer wurde aufgeklärt und bei erneutem Verstoß mit Auftragsentzug gedroht.

Die Unternehmer und Selbstwerber mit Maschinen ohne Bioöltechnik werden je nach Typ der Maschine mit Verweis auf Rahmenverträge und die PEFC- Leitlinie zur Umrüstung bzw. Neuanschaffung angehalten. Zudem wird nunmehr die Qualifizierung gefordert.

2.4.6 Kriterium 6:

6. Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
6.1 Anstreben/Erhalten eines qualifizierten Arbeitskräftestandes	3	
6.2 Dokumentation der Qualifikation der DL/FU		18
6.3 Einsatz von DFSZ-/RAL- Unternehmern	2	
6.4 Einhaltung der UVV	7	8
6.5 Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter / Unternehmer	4	
6.6 Qualifikationsbezogene bzw. tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter	1	

VP Ergebnis der Begutachtung:

Da die Leitlinie die Qualifizierung der Dienstleister und Lohnunternehmer fordert, und diese auch zum großen Teil bereit sind, entsprechende Schulungen anzunehmen, ist die Abfrage des Zertifizierungsstatus seitens des Waldbesitzers sinnvoll. Zum Zeitpunkt der Audits liefen Unternehmerschulungen, so dass dem Waldbesitzer Qualifizierungsnachweise nur zum Teil vorlagen. Diesbezüglich wurde beklagt, dass die sog. mobilen Waldbauernschulungen zukünftig eingestellt werden sollen. Die RAG sollte sich mit diesem Thema beschäftigen.

Es werden immer mehr Arbeitsaufträge schriftlich und mit Karte erteilt.

In den Landesforsten werden regelmäßig Rettungsübungen durchgeführt.

In den größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Dies traf auch auf die Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Bezüglich der UVV wurde in acht Fällen nicht fachgerechtes Fälltechnik festgestellt, wobei in einem Fall ein Maßnahmenplan erforderlich wurde.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den LFV für die Lohnunternehmer und den Privatwald wäre begrüßenswert.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes „Sicherheit mit der Motorsäge“!

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Familienbetriebe.

VP von der Region identifiziert:

Im Zuge der gestiegenen Brennholznachfrage und somit Selbstwerbung von Holz wird seitens der Revierleiter verstärkt auf die UVV geachtet. In drei Fällen wurde die Holzwerbung eingestellt, da die Qualifizierung offensichtlich fehlte.

In zwei Fällen hätte gemäß Leitlinie der zertifizierte Unternehmer den Auftrag bekommen müssen.

In sieben Fällen wurde bei Waldbesitzern und Selbstwerbern die mangelnde Schutzausrüstung angemahnt und auf die UVV- Vorschriften sowie entsprechende Selbstwerbermerkbblätter verwiesen.

2.4.7 Sonstige Feststellungen:

	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
Eigentümerinteresse an aktiver Bewirtschaftung		1
Brennholzmerkblatt aktualisieren		2

VP Ergebnis der Begutachtung:

In einem Betrieb ist der Betreuungsvertrag gekündigt worden. Die Nutzung ist ausgesetzt. Die Bestände sind artenreich, NVJ funktioniert. Angesichts des waldbaulichen Potentials wird der RL versuchen, den WB wieder zur aktiven Waldbewirtschaftung zu bewegen.

Maßnahmenpläne:

- 2 Fehlende „Dokumentation von Verstößen gegen die Leitlinie und Korrekturmaßnahmen“
- 1 fehlende Bewirtschaftungsplanung (1.1)
- 3 Flächenbefahrung bei der Ernte und Rückung (2.5.1)
- 2 Angepasste Wildbestände, Verbisschäden (4.11)
- 1 Einhaltung der UVV (6.4)

3. Ergebnis der Begutachtung

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität erfüllen die Anforderungen von PEFC	<input checked="" type="checkbox"/> ja (siehe 2.2.1 – 2.2.4) <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	0 Hauptabweichungen 0 Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	0 Hauptabweichungen 9 Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer	5 Forstliche Ressourcen 24 Gesundheit und Vitalität des Waldes 9 Produktionsfunktionen der Wälder 16 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen 4 Schutzfunktionen der Wälder 26 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder
Zusätzliche Empfehlungen:	1 Eigentümer zu aktiverer Bewirtschaftung bewegen 5 Abfallbeseitigung 1 nur erlaubtes Wegebaumaterial verwenden 2 Brennholzmerkblatt aktualisieren 1 Die FG- Abweichungsmeldungen bündeln

4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

4.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region	Niedersachsen
Hauptadresse:	Am Klosterhof 4, 26345 Bockhorn
Aktenzeichen:	080445, Regelwerk PEFC
Auftrags-Nummer:	A161181
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	40,0 PT
Datum des System- und Dokumentprüfung	10.08.06 und 14.08.06
Zeitraum der Kontrollstichproben	17.07.06 bis 17.08.06

4.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG am **18.05.2006** abgestimmte Planung wurde

eingehalten
 wie folgt geändert:

Korrekturmaßnahmen während des Audits:

keine
 Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland

ja
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

Die vorläufigen Ergebnisse der Vor-Ort-Audits wurden anlässlich der System- und Dokumentenprüfungen am 10.8.06 und 14.8.06 vorgetragen.

5 Nächste Schritte

5.1 Maßnahmen PEFC

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen waren nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit dem Waldbesitzer vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale:

Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

Das Unternehmen informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

5.2 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Kontrollstichprobe bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Datum (Monat/ Jahr): August 2007

Abstimmung der Planung: Juni 2007

System- und Dokumentenprüfung: August 2007

Kontrollstichprobe: August 2007

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

**Umsetzung, Erfüllungsgrad der Ziele
Verjüngungsverfahren, Jagdmanagement,
Arbeitsqualität,**

Weitere Anmerkungen:

(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)



6 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe	Herr Hartmut Kaempfe
Telefon:	04452/ 292
Fax:	-
E-Mail:	Klosterhof-Kaempfe@gmx.de
PEFC Deutschland	Danneker Str. 37, 70182 Stuttgart
Telefon:	0711/ 2484006
Fax:	
E-Mail:	pefc-deutschland@t-online.de
Auditoren	Eva Schlossmacher, Dr. Karl Gruss
Telefon:	05594/ 943677 und 0511/8068006
Fax:	
E-Mail:	Ems.waldschrat@t-online.de karl.gruss@t-online.de
DQS-Kundenbetreuung:	Karin Eisenbeiß
Telefon:	069/ 954 27 130
Fax:	
E-Mail:	karin.eisenbeiss@dqs.de

7 Anlagen zum Bericht

Nur für DQS intern:

<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenpläne [sofern erforderlich]	Anzahl: 9
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – an DQS gesandt	Anzahl: 27
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL	Anzahl: 27
<input checked="" type="checkbox"/>	Erst-Planung der KSP	Stand: 18.05.2006
<input checked="" type="checkbox"/>	aktualisierte Planung der KSP	Stand: 27.06.2006
<input checked="" type="checkbox"/>	Musteranschreiben an Waldbesitzer	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Indikatorenliste	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokoll der System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnis der KSP	Anzahl Papier:- Anzahl EDV: 1
<input type="checkbox"/>	Betriebsspezifischer Routenplan, Geländeprotokoll und Auswertung	Anzahl:
<input checked="" type="checkbox"/>	Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG	
<input type="checkbox"/>	Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe [sofern anwendbar]	Anzahl:
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Bericht erstellt am 14.05. 2007

Dr. K. Gruss, Auditleiter

Bericht geprüft und freigegeben

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

25.5.07

Datum

Lüke

fachliche Prüfung der DQS

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über die begutachteten Waldbesitzer werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

Verteiler

DQS

Regionale Arbeitsgruppe

PEFC Deutschland